

Sehr geehrte Eltern,

leider sind in den letzten beiden Schuljahren zahlreiche Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung ausgefallen. Deshalb freuen wir uns sehr, dass das SMK die Möglichkeit der Durchführung von Praktika während der Sommerferien eingeräumt hat.

Zur Umsetzung dieser Möglichkeit ist die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH als Gesellschaft des Erzgebirgskreises bereit, für Fälle, in denen das Unternehmen sich nicht auf einen privaten Praktikumsvertrag einlässt, den Unfallschutz während des Praktikums unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

- 1) Es handelt sich um ein Praktikum ohne Vergütung und nicht um Ferienarbeit.
- 2) Das Praktikum ist im Vorfeld bei der Wirtschaftsförderung anzuzeigen.
- 3) Es ist ausschließlich, der von uns zur Verfügung gestellte Praktikumsvertrag zu verwenden. Dieser muss mindestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn vollständig ausgefüllt bei der Wirtschaftsförderung vorliegen.
- 4) Es gilt ausnahmslos das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- 5) Das heißt der Schüler muss zum Zeitpunkt des Praktikums zwingend 15 Jahre alt sein.

Um den Schülern den finanziellen Aufwand zu verringern, gewährt das Sächsische Staatsministerium für Kultus in diesem Jahr einen einmaligen Fahrkostenzuschuss für Ferienpraktika in Höhe bis zu 30 Euro pro Schüler. Der Zuschuss wird direkt über das SMK abgerechnet und ist mit einem entsprechenden Formular zu beantragen.

Dieses Formular kann im Sekretariat unseres Gymnasiums abgeholt werden.

Der benötigte Praktikumsvertrag kann über Lernsax heruntergeladen werden und liegt im Ordner für Berufs- und Studienorientierung der Klassenstufe 9, 10 und 11.

M. Enold Fachleiterin gesellschaftswissenschaftliches Profil